

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Tiefbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Haffelder, Erich

**Sachbearbeiter**

Steeb, Armin

**Vorlagennummer**

079/2022

**Aktenzeichen**

50.1.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss	27.06.2022	Entscheidung	öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Gemeinderat am 16.02.2017, Vorlage Nr. 008/2017  
Gemeinderat am 04.04.2019, Vorlage Nr. 042/2019  
Gemeinderat am 17.10.2019, ohne Vorlage  
Gemeinderat am 17.06.2021, Vorlage Nr. 046/2021

**Anzahl der Anlagen:** keine**Betreff:**

**Baugebiet "Halmesäcker", Fürfeld**  
**hier: Abschluss von Verträgen zur natur- und artenschutzrechtlichen Kompensation**

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss stimmt zur Umsetzung des Baugebietes „Halmesäcker“ in Fürfeld dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Durchführung und Unterhaltung von vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen und eines Notarvertrages zu deren dinglichen Sicherung im Grundbuch zu.

**Sachverhalt:**

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes „Halmesäcker“, Fürfeld sind für die Eingriffe in Natur und Landschaft Ausgleichsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Artenschutz zu erbringen. Die Stadt verpflichtet sich nach dem aktuellen Entwurf des Bebauungsplans gegenüber dem Landratsamt Heilbronn sechs Lerchenfenster und eine Blühfläche von 6.000 m<sup>2</sup> anzulegen. Die Lerchenfenster wirken dem Verlust von Bruthabitaten der Feldlerche im Gebiet Halmesäcker entgegen, der Blühstreifen verbessert das Nahrungsangebot der Feldlerchen.

Das Anlegen und Unterhalten der Lerchenfenster sind über einen langfristigen städtebaulichen Vertrag über 25 Jahre zu sichern. In der Vergangenheit konnte darin auch abschließend das Anlegen der Blühfläche mit dem Landwirt vereinbart werden. Inzwischen fordert die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes über diesen Zeitraum zusätzlich die dingliche

#### Sicherung der Blühfläche im Grundbuch.

Nach umfangreichen Abstimmungen zwischen der Stadt, der Unteren Naturschutzbehörde und einem örtlichen Landwirt konnte ein Vertragsentwurf erarbeitet werden, der den jeweiligen Interessen gerecht wird. U.a. wird die Blühmischung nicht nur auf die geforderten 6.000 m<sup>2</sup> aufgebracht, sondern auf 13.000 m<sup>2</sup>. Das Mehr wird als externe Ausgleichsmaßnahme im Bebauungsplan „Halmesäcker“ beschrieben, zugeordnet und in Ökopunkten berechnet und mindert so dort das naturschutzrechtliche Kompensationsdefizit der Planung.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen § 44 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) müssen die Maßnahmen zum Artenschutz vor dem Eingriff verbindlich vereinbart werden. Die für das Gebiet anstehende Rettungsgrabung stellt einen Eingriff im Sinne des BNatSchG dar. Die vom Gemeinderat am 17.06.2021 beschlossene Ausschreibung der Rettungsgrabung erfordert daher zunächst den Abschluss des städtebaulichen Vertrages und die notarielle Urkunde zur Bestellung der Grunddienstbarkeit.

Die jährlichen Kosten für die vereinbarten vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen betragen ca. 6.300 €. Im Haushalt der Stadt Bad Rappenau, sind im Ergebnishaushalt THH 6, unter dem Produkt 55.40.0000 (Naturschutz und Landschaftspflege) ausreichende Mittel verfügbar und werden jährlich eingeplant.